

Inklusion

Begrifflichkeit – Verfahren - Praxis

Jörg Hofrichter - Fachbereich Sonderpädagogik – Begleitstelle Inklusion

Staatliches Schulamt Göppingen

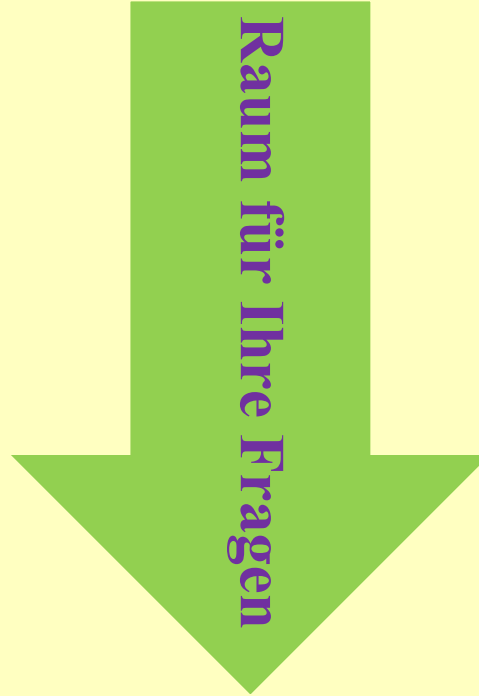


Baden-Württemberg

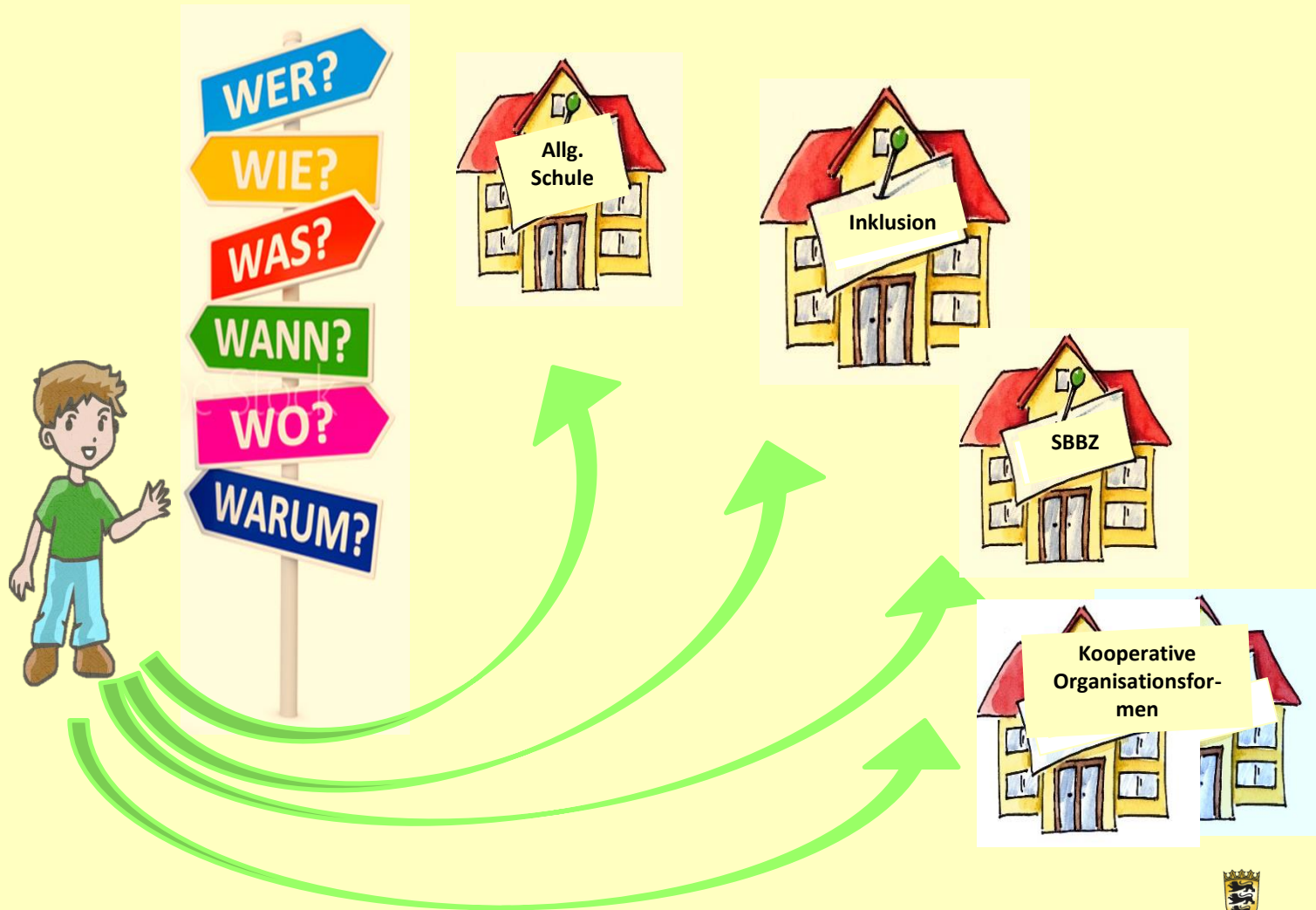
STAATLICHES SCHULAMT GÖPPINGEN

Inhalte

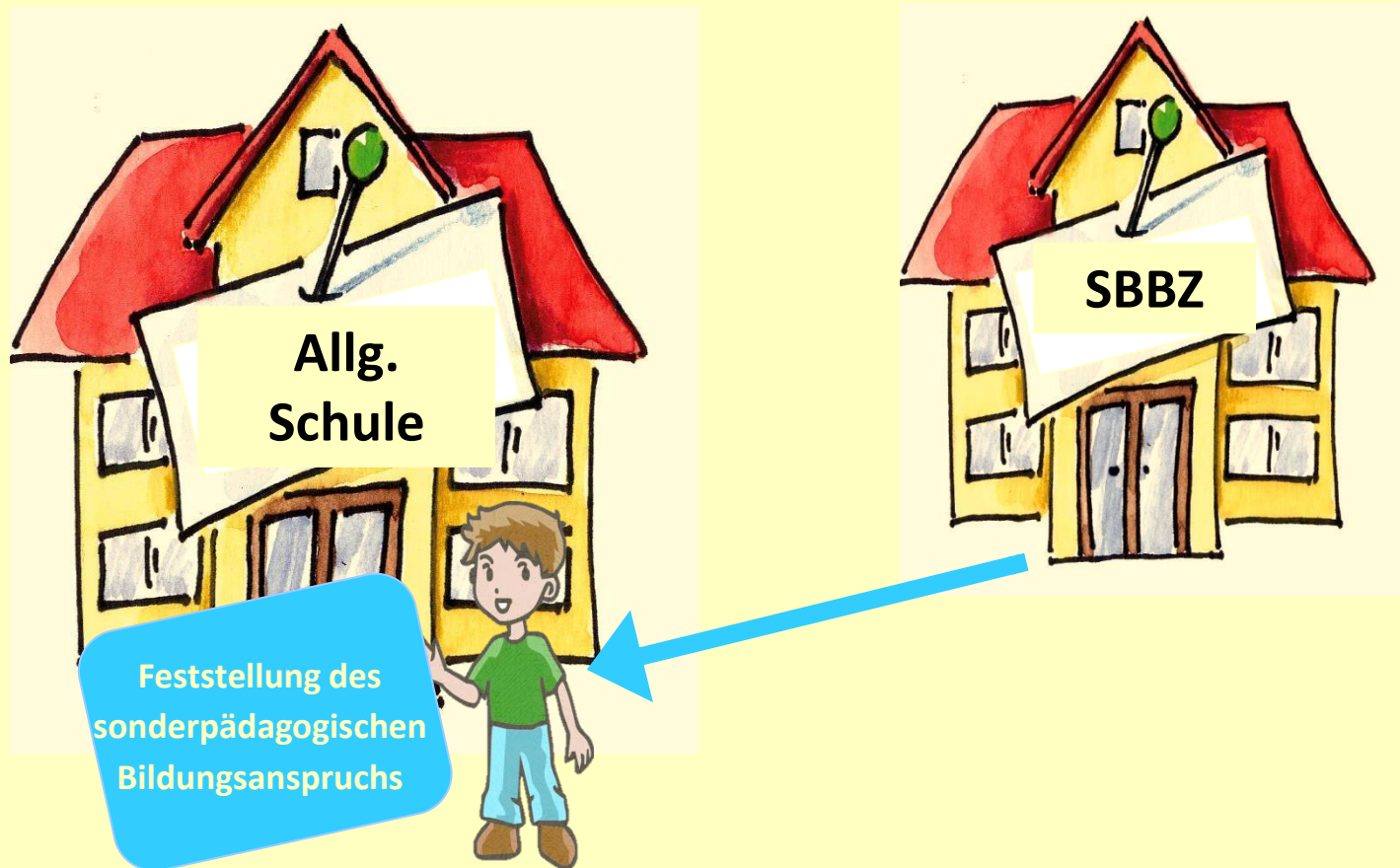
- Mögliche Wege
- Begriffsklärungen
- Rechtliches
- Abläufe im Detail



Mögliche Wege



Möglichkeit: Inklusion



Möglichkeit: Einschulung im SBBZ

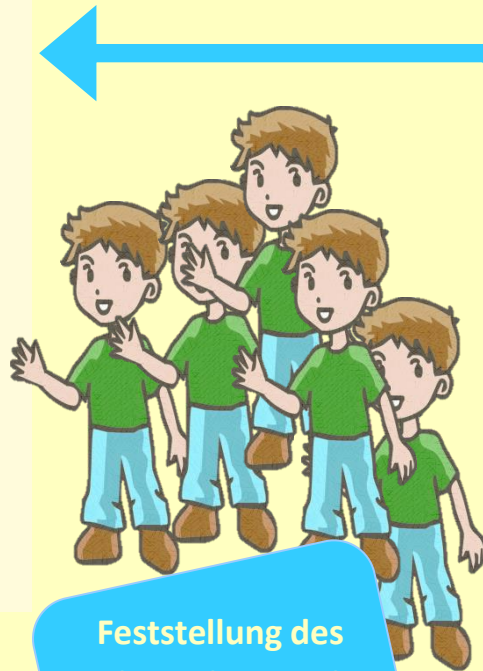
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

- unterschiedliche Förderschwerpunkte
- an Entwicklung angepasste Angebote
- unterschiedliche Bildungspläne



Variante: Kooperative Organisationsformen

Eine Klasse eines SBBZ wird an einer kooperierenden Grundschule unterrichtet



Feststellung des
sonderpädagogischen
Bildungsanspruchs





Inklusion



- Unterricht findet an der allgemeinen Schule statt

- Lernort wird vom Schulamt festgelegt → i.d.R. Gruppenlösung

- Sonderpädagoge ist teilweise im Unterricht dabei. Verantwortung bei allgemeiner Schule und SBBZ

SBBZ



- Unterricht am SBBZ

- Zuständiges SBBZ ist der Schulort

- Durchgehend sonderpädagogische Verantwortung



Begriffsklärung

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

- Teilleistungsstörungen (LRS, Dyskalkulie)
 - AD(H)S
 - Autismus-Spektrum-Störungen
 - Hochbegabung
 - Körperliche Beeinträchtigungen, Sinnesschädigungen
 - Sprachauffälligkeiten
 - Chronische Erkrankungen, insbesondere Diabetes
- Erreichen zielgleich das Klassenziel
- Ggf. Unterstützung durch Eingliederungshilfe (EGH)



Begriffsklärung

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch

- Lernen
 - Sprache
 - Emotionale und soziale Entwicklung
 - Sehen
 - Hören
 - Geistige Entwicklung
 - Körperliche und motorische Entwicklung
 - Schüler in längerer Krankenhausbehandlung
- **ziendifferenter Unterricht in den Fachrichtungen Lernen und Geistige Entwicklung, optional in den anderen Fachrichtungen**



Gestuftes Verfahren - Begriffsklärung



Schulgesetz – Inklusion (Schulgesetz und „SBA-VO“)

- Inklusion Aufgabe aller Schulen
- Aufhebung Sonderschulpflicht → Allgemeine Schulpflicht / Berufsschulpflicht
- Stärkung des Wahlrechts der Eltern
- Staatliche Schulämter:
steuern die Organisation inklusiver Bildungsangebote
(raumschaftsbezogene Schulangebotsplanung,
Gruppenlösungen bei zieldifferentem Unterricht, Prozess der
Bildungswegekonferenzen)



Ablauf der Klärung des Anspruches

Sep-
tember

- Kind geht in den KiGa/Schule und zeigt dort deutliche Auffälligkeiten in verschiedenen Entwicklungsbereichen.

Oktober

- Elternberatung
- Sonderpädagogischer Dienst der entsprechenden Fachrichtung

Novem-
-ber

- Eltern beantragen die Feststellung des Anspruches auf ein sonderpädagog. Dienstleistungsgesetz (Sonderpädagogischer Dienst an der allgemeinen Schule).
Pädagogischer Bericht wird von der allgemeinen Schule erstellt.
- Begutachtungsphase durch die beauftragte Sonderschullehrkraft



Ablauf der Klärung des Anspruches

Dez./
Januar

- Begutachtungsphase
- Elterninformation über das Ergebnis durch Gutachter*in - Abschluss: Feststellungsbescheid des SSA ohne Lernort

Januar

- Elternberatung über ihr Wahlrecht zur Einlösung des Bildungsanspruchs ihres Kindes im inklusiven Unterricht oder am SBBZ
- Formular: Meldung zum inklusiven Bildungsangebot/SBBZ
→ auf der Homepage des SSA, von Gutachter*in, vom SBBZ

1. Feb-
ruar

- 1. Februar Ende der Meldefrist für das inklusive Bildungsangebot



Kriterien für inklusive Schulangebotsplanung

Elternwunsch

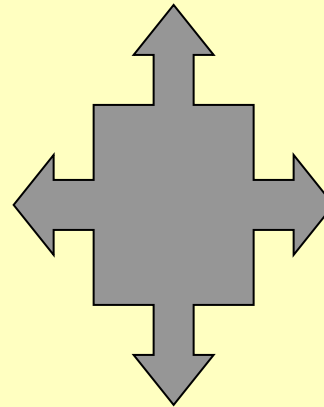
Wohnortnähe -
Erreichbarkeit

Klassenteiler

Gruppenlösungen

Anmeldezahlen Kl. 1 und
Klasse 5

Räumliche u. sächliche
Voraussetzungen



Regionale Schulentwicklung

Verhältnis inklusive –
nicht-inklusive SuS an AS

Anschlussfähigkeit
(z. B. bei Beginn Inklusion in Kl. 4)

Personelle Ressourcen/
„Belastbarkeit“
der AS und SBBZ

„Bestandsschutz“

Erfahrungen/ „Haltung“
einer Schule

Gesamtheit zur Verfügung
stehender Schulen in Raumschaft
(z. B. Sek. I-Schulen)

Ablauf der Klärung des Anspruches

März -
Mai

- Prozess der Bildungswegekonferenz zur Lernortklärung gemeinsam mit Eltern, SBBZ und allgemeiner Schule.

Im An-
schluss

- Die Eltern erhalten vom Staatlichen Schulamt Göppingen einen entsprechenden Feststellungsbescheid, der den Lernort für den jungen Menschen festlegt.



Wurde ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch festgestellt ...

... gibt es also zwei Wege:

**Besuch eines
SBBZ**

**Besuch des
gemeinsamen
Unterrichts an
einer
allgemeinen
Schule
(Inklusion)**

Der festgestellte sonderpädagogische Bildungsanspruch ist verbindlich!

Die Eltern haben das Wahlrecht!



Wichtige Bildungsweegepunkte:

- Klasse 4 sowie Abschluss der Sekundarstufe 1 / Anschlusslösung
- Grundschul-Empfehlung bei zielgleichem Unterricht / weiterhin Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot / weiterhin Verfahrensregelungen zu Inklusion



Sonderpädagogisches
Bildungs- und
Beratungszentrum

Begleitstelle
Inklusion/SSA
07161 – 63 1515

(Schul-)Kindergarten

Beratung
für
Eltern



Zeit für Fragen und
Austausch!

